

Stand: 01.01.2025	Durchschnittliches monatliches Heimentgelt bei:				
	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
<b>pflegebedingte Kosten</b> <sup>1)</sup>	1.980,34 €	2.710,42 €	3.224,52 €	3.760,52 €	4.001,45 €
<b>Anteil Pflegekasse</b>	-131,00 €	-805,00 €	-1.319,00 €	-1.855,00 €	-2.096,00 €
<b>Zuzahlung Pflegeleistungen</b>	1.849,34 €	1.905,42 €	1.905,52 €	1.905,52 €	1.905,45 €
<b>Unterkunft &amp; Verpflegung</b>	973,44 €	973,44 €	973,44 €	973,44 €	973,44 €
<b>Investitions- kosten</b>	535,39 €	535,39 €	535,39 €	535,39 €	535,39 €
<b>zu zahlender Gesamtbetrag</b> <sup>2)</sup>	<b>3.358,17 €</b>	<b>3.414,25 €</b>	<b>3.414,35 €</b>	<b>3.414,35 €</b>	<b>3.414,28 €</b>

<sup>1)</sup> Die pflegebedingten Kosten enthalten die Ausbildungsumlage in Höhe von derzeit: 146,32 €  
Bei der Ausbildungsumlage handelt es sich um einen vom Land Baden-Württemberg erhobenen Betrag, um die Ausbildung in der Altenpflege zu fördern.

<sup>2)</sup> Dieser Betrag beinhaltet keine individuell buchbaren Zusatzleistungen entsprechend der Anlage 3 zum Heimvertrag.  
Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, die Leistungen für Pflege in vollstationären Einrichtungen beziehen, erhalten ab dem 01.01.2024:

- im ersten Jahr einen Leistungszuschlag in Höhe von 15 %, das entspricht ca. 263,88 €
  - im zweiten Jahr einen Leistungszuschlag in Höhe von 30 %, das entspricht ca. 527,76 €
  - im dritten Jahr einen Leistungszuschlag in Höhe von 50 %, das entspricht ca. 879,60 €
  - ab dem vierten Jahr einen Leistungszuschlag in Höhe von 75 %, entspricht ca. 1.319,39 €
- ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen (= Zuzahlung Pflegeleistungen).